



Der Verbandsdirektor des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 3. Juli 1952 zugestimmt.

Essen, den 7. Juli 1952

Der Verbandsdirektor
des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A. *Wentz*
Vermessungsdirektor

Der Verbandsrat des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 167.59 vom 25.6.52 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1922 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53 zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2 und d. Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 7. Juli 1952

Der Verbandsdirektor
des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A. *Wentz*
Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 12. März 1976

Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*

Verbandsgrünfläche Nr. 53

Aufgehoben durch Bebauungsplan 25/71
Rechtsverbindlich am 14. Juni 1974
Essen, den 27. November 1974
Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*

Stadt Essen 245
Gemarkung Bredenei
Flur 32
Maßstab 1:1000

238	244	246	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	248	252	256	262
235	241	249	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 24.8.1958
Ergänzt 30.9.1959

vorhandene Gebäude (R)
Ruinen (K)
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie | Fluchtlinie
Baulinie | Baulinie

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Baulinie vorhandener Gebäude
bewegliche Baulinie
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

Geschosßzahlen

III Geschosßzahl vorhandener Gebäude
II Geschosßzahl neuer Gebäude
II abgeänderte Geschosßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung | Gewerbl. Nutzung
Gemischte Nutzung | Öffentl. Nutzung
Baugebiete | Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaluren
Straßenachse
Messungslinie

weiter Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
Nördliches Baldeneiseufer
mit Erläuterungen
Nr. 158
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Stadtverband Ruhrkohlenbezirk
Plannummer
Kreis Essen
Jahr 1959
Planzeichen 74 Gr. II Nr. 34c

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 30. Juni 1958
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
L.A. *Wentz*
Baudirektor

Essen, den 14. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. Juni 1959 aufgestellt.

Essen, den 28. Juni 1959
Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 18. Juni 1959 offengelegen.

Essen, den 28. Juni 1959
Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Stadtverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1922 durch diesen Durchführungsplan verbindlich festgesetzt worden.

Essen, den 7. Juli 1952
Der Verbandsdirektor
des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A. *Wentz*

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6.5.1952 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 6.5.1952
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 9. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
L.A. *Libbe*
Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 7 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1950 am 3. Juni 1952 zugestimmt.
Essen, den 7. Juli 1952
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L. A. T.
Verbandsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss Nr. 167/52 vom 25.6.52 gemäß § 2 Absatz 3 des Verbands-Ges. Nr. 10 vom 1. April 1952 im Verbandsrat Nr. 10 vom 24. Juni 1952 die Verbandsordnung vom 5. Mai 1950 mit der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan enthaltenen Fluchtlinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53, nicht Ansehens der Zustimmung und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und Verbands-Ges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den 7. Juli 1952
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L. A. T.
Verbandsdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan 29/71
Rechtsverbindlich am 14. Juni 1974
- Essen, den 27. November 1974
Der Oberstadtdirektor
L. A.
ESSEN

Stadt Essen 246
Gemarkung Bredeneu
Flur 32
Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 24.6.1958
Ergänzt 30.9.1959

	vorhandene Gebäude
	Ruinen
	Kellergeschosse
	sichtbare Kellermauern
	Fundamente
	l. z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

	vorhandener Zustand = schwarz
	neuer Zustand = rot
	Grundbuchgrenze vorgeschlagene veränderliche Grenze
	Fluchtlinie
	Flucht u. Baulinie
	Baulinie
	vorhandener Zustand = schwarz
	neuer Zustand = rot
	Baulinie vorhandener Gebäude
	bewegliche Baulinie
	Grünflächengrenze
	Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

	III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
	II Geschosshöhe neuer Gebäude
	II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

	Wohnnutzung
	Gemischte Nutzung
	Baugebiete
	Gewerbl. Nutzung
	Öffentl. Nutzung
	Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

	Öffentliche Verkehrsflächen
	Nichtöffentliche Verkehrsflächen
	Dauerkleingärten
	Öffentliche Grünflächen
	Verbands-Grünflächen
	Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

	vorhanden
	geplant
	Straßenbahngleisachse
	Sonstige Signaturen
	Straßenachse
	Messungslinie
	Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervervorschriften

Durchführungsplan
Nördliches Baldeneu-Seeufer
mit Erläuterungen Nr. 158
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plannummer
Kreis Essen Jahr 1959
Planzahlen 14 Gr. Nr. 34 d

Essen, den 30. Juni 1958
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Liegenschaftsleiter
Baudirektor
Bauzeichner: *S. Homan* Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. Juni 1959 aufgestellt.
Essen, den 14. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor
L. A.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 22. Mai 1959 bis 18. Juni 1959 offengelegen.
Essen, den 25. Juni 1959
Der Oberstadtdirektor
L. A.
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2.5.1920/29.7.1929 durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan liegt vor.
Essen, den 19. Juni 1959
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 ist mit Verfügung vom 6.5.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Essen, den 6.5.1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 9. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
L. A.
Beigeordneter

Änderungen:
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervervorschriften

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 6. Mai 1920 am **3. Juli 1952** zugestimmt.
 Essen, den **7. Juli 1952**
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 167/52 vom **25.6.52** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53 **zugestimmt** und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den **7. Juli 1952**
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan 29/71
 Rechtsverbindlich am **14. Juni 1974**
 Essen, den **27. November 1974**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Stadtverm. Oberamt

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 315
 Rechtsverbindlich am **8. April 1957**
 Essen, den **11. Juli 1959**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Stadtverm. Oberamt

Stadt Essen 252
 Gemarkung Bredenei
 Flur 28, 32
 Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 24.8.1958
 Ergänz. 30.9.1959

vorhandener Zustand = schwarz
 Ergänz. 30.9.1959

— Ruinen
 — Kellergeschosse
 — sichtbare Kellermauern
 — Fundamente
 — z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

— Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderte Grenze
 — Fluchtlinie
 — Flucht u. Baulinie
 — Baulinie

Geschoszzahlen

III Geschoszzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoszzahl neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschoszzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

□ Wohnnutzung □ Gewerbl. Nutzung
 □ Gemischte Nutzung □ Öffentl. Nutzung
 □ Baugebiete □ Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

□ Öffentliche Verkehrsflächen □ Öffentliche Grünflächen
 □ Nichtöffentliche Verkehrsflächen □ Verbands-Grünflächen
 □ Dauerkeimgärten □ Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden ————— geplant —————

— Straßenbahngleisachse
 — Sonstige Straßenachsen
 — Messungslinie

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
 Nördliches Baldeneyseeufer
 mit Erläuterungen
 Nr. 158
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Plankammer
 Kreis **Essen** Jahr **1959**
 Planzeichen **14 Gr II Nr. 34e**

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Essen, den **30. Juni 1958**
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Titularamt
[Signature]
 Baudezernat
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **13.5.1959** aufgestellt.
 Essen, den **14. Mai 1959**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom **22. Mai 1959** bis **18. Juni 1959** offengelegen.
 Essen, den **25. Juni 1959**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **13.5.1959** aufgestellt.
 Essen, den **14. Mai 1959**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom **4.5.1960** bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den **4.5.1960**
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 I. A.
[Signature]
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **8.6.1960** förmlich festgestellt worden.
 Essen, den **9. Juni 1960**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Beigeordneter

Änderungen: Die grün eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am **16.12.1959** beschlossen.
 Essen, den **16. Dezember 1959**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
[Signature]
 Beigeordneter

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

Der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21a Abs. 1 der Verbandsordnung vom 3. Mai 1920 am **3. Juli 1959** zugestimmt.
 Essen, den **7. Juli 1959**
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
W. H. H.
 Vermessungsreferent

Der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss **4 - 767/59** vom **25.6.59** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und 22 der Verbandsordnung vom 3. Mai 1920 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingezeichneten Flucht- und Baulinien der **Verbandsgrünfläche Nr. 53** gemäß § 10 Absatz 1 des Aufbaugesetzes für NW zugestimmt und gegen die gemäß § 10 Absatz 2 c und d Aufbau-Gesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den **7. Juli 1959**
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
W. H. H.
 Vermessungsreferent

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 315
 Rechtsverbindlich am 8. April 1957
 Essen, den 11. Juli 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
W. H. H.
 Stadtverm. Oberamtmann

Ersetzt durch Bebauungsplan 28172
 Rechtsverbindlich am 28. November 1975
 Essen, den 16. Dezember 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
W. H. H.
 Stadtverm. Oberamtmann

Stadt Essen 253
 Gemarkung Bredenev
 Flur 27, 28
 Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 24.6.1958
 Ergänzt 30.9.1959

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Baulinie vorhandener Gebäude
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschosszahlen

III Geschosszahl vorhandener Gebäude
 III Geschosszahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschosszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

Straßenbahnachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Messungslinie

vorhanden
 geplant

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
 Nördliches Baldeneyseeufer
 mit Erläuterungen
 Nr. 158
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Essen, den 30. Juni 1958
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Baudezernat: *S. H. H.*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.5.1959 aufgestellt.
 Essen, den 14. Mai 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
S. H. H.
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 22. Mai 1959 bis 18. Juni 1959 aufgelegt.
 Essen, den 25. Juni 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
S. H. H.
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 6 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929 durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die glückliche Auserkung der Verbandsauschüsse zu diesem Durchführungsplan betr. Bauflächen vom 19. liegt vor.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
S. H. H.
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6.5.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 6.5.1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
S. H. H.
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 9. Juni 1960
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
S. H. H.
 Beigeordneter

Änderungen: Die grün eingezeichneten Änderungen haben am 15.12.1959 beschlossen.
 Essen, den 16. Dezember 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
S. H. H.
 Beigeordneter



Verbandsgrünfläche Nr.53

Flur 27

Gemarkung Bredenei

Baldenei

See

Flur 1

Gemarkung Fischlaken

Flur 11

Dieses Blatt wird aufgehoben durch Bebauungsplan 28172 Rechtsverbindlich am 28. November 1975 Essen, den 16. Dezember 1975



Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 3. Juli 1959 zugestimmt.
Essen, den 7. Juli 1959
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.
Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 167/59 vom 25. 6. 59 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53 zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den 7. Juli 1959
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.
Vermessungsdirektor

Stadt Essen 257
Gemarkung Bredenei
Flur 27
Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 24.6.1959
Ergänzt 30.9.1959

vorhandene Gebäude
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
" z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschöszahlen
III Geschöszahl vorhandener Gebäude
III Geschöszahl neuer Gebäude
II III abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise
Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
Offentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
Straßenbahnleisachse
Sonstige Signalen
Straßenachse
Messungslinie

vorhanden
geplant

Durchführungsplan
Nördliches Baldeneiseufer
mit Erläuterungen Nr.158
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plannummer
Kreis Essen Jahr 1959
Planzzeichen 14 Gr. E. Nr. 34g

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:
Essen, den 30. Juni 1958
Legenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 5. 1959 aufgestellt.
Essen, den 14. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 22. Mai 1959 bis 18. Juni 1959 offengelegen.
Essen, den 25. Juni 1959
Der Oberstadtdirektor
i. A.
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die gütliche Aulösung der Verbandsbelange zu diesem Durchführungsplan betr. Baulinien - vom 19. 1959 liegt vor.
Essen, den 19. 1959
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6. 3. 1960 bestatigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Essen, den 6. 5. 1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
i. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. 5. 1960 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 9. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Anderungen:
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben!!!



Der Verbandsvorstand des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 des Verbandsstatutes vom 5. Mai 1952 am **3. Juli 1952** zugestimmt.

Essen, den **7. Juli 1952**

Vorstandsvorstand
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4 - 167.54 vom **25.6.52** gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 19 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1950/29.7.1950 über Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingezeichneten Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53 **keine Anmerkungen** zugestimmt und gegen die dem § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz enthaltenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den **7. Juli 1952**

Der Verbandsvorstand des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 des Verbandsstatutes vom 5. Mai 1952 am **3. Juli 1952** zugestimmt.

Essen, den **7. Juli 1952**

Vorstandsvorstand
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Dieses Blatt wird aufgehoben durch Bebauungsplan 28/72 Rechtsverbindlich am 28. November 1975 Essen, den 16. Dezember 1975 Der Oberstadtdirektor I. A. *[Signature]*

Stadt Essen 254
 Gemarkung Bredeneys
 Flur 27
 Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 24.6.1958
 Ergänzt 30.9.1959

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschoßzahlen

III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III Geschößzahl neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 geplant

Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßeneinmessung
 Messungslinie

Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
 Nördliches Baldeneyseeufer
 mit Erläuterungen Nr. 158
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Essen, den 30. Juni 1958

Liegenschaftsverwaltung
[Signature]
 Baudezernat

Stadtplanungsamt
[Signature]
 Baudezernat

Essen, den 14. Mai 1959

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13.5.1959 aufgestellt.

Essen, den 25. Juni 1959

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 8 Abs. 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1950/29.7.1950 aufgestellt.

Essen, den 19. Juni 1959

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Obervermessungsrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 6.5.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 6.5.1960

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.6.1960 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 9. Juni 1960

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 Beigeordneter

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1929 am **7. Juli 1952** zugestimmt.

Essen, den **7. Juli 1952**

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

W. H. H. H.

Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 167/52 vom **25.6.52** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 28.4.1952 in Verbindung mit § 19 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1929/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 53 nicht Anschließung zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2 und 3 getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den **7. Juli 1952**

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

W. H. H. H.

Vermessungsdirektor

Dieses Blatt wird aufgehoben durch Bebauungsplan 28172 Rechtsverbindlich am 28. November 1973 Essen, den 16. Dezember 1973

W. H. H. H.

Stadtdirektor i. A.

Stadt Essen 258
Gemarkung Bredeley
Flur 27
Maßstab 1:1000

238	244	248	254	258	264
237	243	247	253	257	263
236	242	246	252	256	262
235	241	245	251	255	261
138	144	148	154	158	164
137	143	147	153	157	163

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 24.6.1958

vorhandene Gebäude (schwarz)
Ruinen (rot)
Kellergeschosse (K)
sichtbare Kellermauern (K)
Fundamente (K)
i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude
II II abgeänderte Geschoßzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerb. Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
geplant

Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan
Nördliches Baldeneyseeufer
mit Erläuterungen
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im Außengebiet

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Essen
Jahr 1952
Planzzeichen 14 Gr. E. Nr. 34t

Essen, den 30. Juni 1958

Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Hilfbaum
Liegenschaftsdirektor
Baudirektor

Baudirektor: *J. H. H. H.*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **13.5.1959** aufgestellt.

Essen, den 14. Mai 1959

Der Oberstadtdirektor
i. A.

J. H. H. H.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 22. Mai 1959 bis **18. Juni 1959** offengelegen.

Essen, den 25. Juni 1959

Der Oberstadtdirektor
i. A.

J. H. H. H.
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1929/29.7.1929 durch diesen Durchführungsplan den Verbandsbelangen berührt. Die gütliche Außerung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baugebiete vom 19. liegt vor.

Essen, den **6.5.1960**

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk i. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **8.6.1960** förmlich festgestellt worden.

Essen, den **9. Juni 1960**

Der Oberstadtdirektor
i. A.

J. H. H. H.
Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes